**Finanzministerium** des Landes Nordrhein-Westfalen **Der Minister** 





Dezember 2014 Seite 1 von 9

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben 2.100/14 I C 3

Wieneck, Caroline IC3 Telefon 0211 4972-2995

Caroline.Wieneck@fm.nrw.de

# Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Entwicklung des Landeshaushalts NRW im 1st zum 30. November 2014

65. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 11. Dezember 2014, TOP 3

### Vorbemerkung

Hinsichtlich der Ergebnisse für die ersten elf Monate des Haushaltsjahres 2014 muss auf folgende Besonderheiten hingewiesen werden:

- Der Vorjahresvergleich wird durch Sonder- bzw. Basiseffekte beeinträchtigt.
- Mit Blick auf die im Vorjahr bis zum 21. März geltenden Vorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung und unter Berücksichtigung des am 27 November beschlossenen Nachtragshaushaltsgesetzes 2013 werden die Vorjahres-Vergleichszahlen verzerrt. Dienstgebäude und Bei den Ausgaben ist die Basis in den ersten Monaten des Jahres 2013 geringer ausgefallen und im Dezember des Vorjahres ist es zu 40479 Düsseldorf Nachholeffekten nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts- Telefax 0211 4972-2750 gesetzes gekommen.

Lieferanschrift: Jägerhofstraße 6 Telefon 0211 4972-0 www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: U74 bis U79 Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee

- Vom 1. Juli bis 19. November 2014 galt eine haushaltswirtschaftliche Seite 2 von 9
   Sperre.
- Der Nachtragshaushalt 2014 ist am 19. November 2014 in Kraft getreten.

### 1 Gesamtdarstellung

Auf Grundlage des Haushaltsvollzugs der ersten elf Monate ergibt sich folgendes Bild unter Berücksichtigung des am 19. November 2014 in Kraft getretenen Nachtragshaushaltsgesetzes 2014:

	Ist Nov 2014	Ist Nov 2013	Soll 2014
	ın Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Bereinigte Einnahmen <sup>1</sup>	51.927	49.261	59.203
Veränderung zum Vorjahres-Ist in %.	+5,4%	+5,1%	+4,3%
Bereinigte Ausgaben <sup>2</sup>	55.211	53.168	62.035
Veränderung zum Vorjahres-Ist in %	+3,8%	+3,5%	+4,8%
Finanzierungssaldo	-3.285	-3.907	-2.833

Auf der Einnahmenseite liegen die Steuereinnahmen mit +3,9% über der Soll-Ist-Vorgabe des Haushaltsplans 2014 von +2,5%. Die übrigen Einnahmen liegen mit +11,0% minimal über der Soll-Ist-Vorgabe des Haushaltsplans 2014 von 10,7%.

Die Ausgaben liegen mit einer Steigerungsrate von 3,8% deutlich unter der veranschlagten Steigerungsrate von 4,8%.

Nach der bisherigen Haushaltsentwicklung ist daher davon auszugehen, dass die globale Minderausgabe aufkommt und die geplante Nettoneuverschuldung unter der Marke von 3 Milliarden Euro liegen wird.

<sup>2</sup> Die "bereinigten Gesamtausgaben" errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die "bereinigten Gesamteinnahmen" errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

#### 2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Bis Ende November betragen die Steuereinnahmen im Landeshaushalt rd. 40.256 Mio. EUR. Die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sind damit im bisherigen Jahresverlauf im Vergleich zum Vorjahreswert um 1.510 Mio. EUR oder 3,9% gestiegen. Der Haushaltsplan 2014 sieht für das gesamte Jahr einen Zuwachs um 2,5% oder rd. 1.135 Mio. EUR gegenüber dem Ist 2013 vor.

Die Entwicklung in den einzelnen Quartalen des Jahres 2014 war äußerst uneinheitlich: Schloss das erste Quartal des Jahres noch mit einem Plus von 5,9% gegenüber dem Vorjahr ab, sanken die Einnahmen des 2. Quartals gegenüber April bis Juni des Vorjahres um -4,9% aufgrund von Mindereinnahmen bei der Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer. Im 3. Quartal 2014 stiegen die Steuereinnahmen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sogar um 9,9%. Ursächlich für diesen merklichen Zuwachs war insbesondere eine für das Land im September fällige günstigere Umsatzsteuerabrechnung zwischen der Ländergesamtheit für das 2. Quartal 2014.

Bis Ende November sind rd. 87,9% der für das gesamte Jahr geplanten Steuereinnahmen aufgekommen. Die anteiligen Ist-Einnahmen der ersten elf Monate zum gesamten Jahres-Ist betrugen im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre rd. 86,5%. Zum aktuellen Haushaltsansatz 2014 fehlen noch rd. 12,1%. Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre trug der Monat Dezember mit rd. 13,5% zum Jahresergebnis bei; der Wert des vergangenen Jahres lag bei 13,25%.

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

## 3 Aktueller Stand des Länderfinanzausgleichs

#### Vorbemerkung

Die horizontale Steuer- bzw. Finanzkraftangleichung zwischen den Ländern findet nicht nur beim Länderfinanzausgleich im engeren Sinne ihren haushaltsmäßigen Niederschlag, sondern wirkt auch auf die Umsatzsteuereinnahmen eines Landes. Im vorgelagerten Umsatzsteuerausgleich erbringt das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig hohe Beiträge (2013 rd. 2,4 Mrd. EUR bzw. rd. ein Drittel des Ausgleichsvolumens), die zu entsprechenden Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer führen.

#### 3.1 Länderfinanzausgleich im engeren Sinne

Die Entwicklung der zweiten Stufe des Länderfinanzausgleichs (LFA) stellt sich im Haushaltsjahr 2014 (Stand 30. November 2014) wie folgt dar:

- Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2013 hatte das Land Nordrhein-Westfalen zum 15. März 2014 rd. 133 Mio. EUR Zuweisungen erhalten.
- Die Zuweisungen beliefen sich zugunsten Nordrhein-Westfalens für das erste Quartal 2014 auf rd. 235 Mio. EUR. Der Betrag wurde zum 16.06.2014 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.
- Die Zuweisungen beliefen sich zugunsten Nordrhein-Westfalens für das erste Halbjahr 2014 auf rd. 494 Mio. EUR. Abzüglich des Betrages, der bereits für das erste Quartal 2014 vereinnahmt wurde (235 Mio. EUR), konnten zum 15.09.2014 weitere Einnahmen in Höhe von rd. 259 Mio. EUR im Landeshaushalt verbucht werden.
- Aus der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2013 resultierte eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 1 Mio. EUR.
- Damit beliefen sich die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zum Stichtag 30. November 2014 auf rd. 625 Mio. EUR.

Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2014					
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)					
Haushaltsansatz			870.000.000,00 €		
	<u>Fälligkeit</u>	Kap. 20 020			
Vorläufige Abrechnung 2013	15.03.2014	212 60	132.999.770,31 €		
Abrechnung 1. Quartal 2014	16.06.2014	212 60	234.656.125,39 €		
Abrechnung 12. Quartal 2014	15.09.2014	212 60	259.052.675,80 €		
Endgültige Abrechnung 2013	20.11.2014	212 60	1.210.662,35 €		
Summe LFA im Haushaltsjahr			625.497.909,15 €		
LFA im Ausgleichsjahr			noch unbekannt		

 Berücksichtigt man die zusätzlichen Einnahmen aus der Abrechnung für das erste bis dritte Quartal 2014 von rd. 279 Mio. EUR (Fälligkeit 15.12.2014), werden im Haushaltsjahr 2014 insgesamt rd. 905 Mio. EUR LFA-Einnahmen aufkommen. Die Einnahmen liegen dann rd. 35 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz.

#### 3.2 Bundesergänzungszuweisungen

Die Entwicklung der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen stellt sich im Haushaltsjahr 2014 (Stand 30. November 2014) wie folgt dar:

- Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2013 musste Nordrhein-Westfalen zum 15.03.2014 rd. 38 Mio. EUR BEZ an den Bund zurückerstatten (Der BEZ-Anspruch betrug für 2013 rd. 341 Mio. EUR, NRW hatte aber Abschlagzahlungen von rd. 379 Mio. EUR erhalten).
- Abrechnungstechnisch werden bei den BEZ quartalsweise jeweils Spitzabrechnungen durchgeführt und Abschlagzahlungen für das zukünftige Quartal geleistet. Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2013 wurden Nordrhein-Westfalen als Abschlagzahlung für das erste Quartal 2014 BEZ in Höhe von rd. 90 Mio. EUR gezahlt, die zum 15.03.2014 vereinnahmt wurden.
- Die Finanzkraft nach LFA betrug im ersten Quartal 2014 rd. 98,4% des Länderdurchschnitts. Daraus resultierte ein BEZ-Anspruch für das erste Quartal 2014 von rd. 125 Mio. EUR. Da bereits 90 Mio. EUR als Abschlagzahlung vereinnahmt wurden, betrug der Restausgleich für das erste Quartal 2014 rd. 35 Mio. EUR. Der Betrag wurde zum 16.06.2014 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.
- Die zum gleichen Fälligkeitszeitpunkt (16.06.2014) vereinnahmte Abschlagzahlung für das erste Halbjahr 2014 belief sich auf rd. 125 Mio. EUR.
- Die Finanzkraft nach LFA betrug im ersten Halbjahr 2014 abermals rd. 98,4% des Länderdurchschnitts. Daraus resultierte ein BEZ-Anspruch für das erste Halbjahr 2014 von rd. 264 Mio. EUR. Da bereits rd. 249 Mio. EUR aus der Abrechnung für das erste Quartal (90 Mio. EUR Abschlag zzgl. 35 Mio. EUR Restausgleich) und als Abschlagzahlung für das erste Halbjahr (125 Mio. EUR) vereinnahmt wurden, betrug der Restausgleich für das erste Halbjahr 2014 rd. 15 Mio. EUR. Der Betrag wurde zum 15.09.2014 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.
- Zum gleichen Fälligkeitszeitpunkt (15.09.2014) wurde eine Abschlagzahlung für die Bundesergänzungszuweisungen im ersten bis dritten Quartal 2014 in Höhe von rd. 132 Mio. EUR geleistet.
- Aus der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2013 resultierte eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 600 Tsd. EUR.

 Damit belief sich der Saldo aus Einnahmen und Rückerstattungen bei den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen zum Stichtag 30. November 2014 auf rd. 358 Mio. EUR.

Bundesergänzungszuwe	isungen im Haust	naltsjahr 2014		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)				
ABRECHNUNG	<u>FÄLLIGKEIT</u>	BETRAG		
Haushaltsansatz		490.000.000,00 €		
Vorläufige Abrechnung 2013	15.03.2014	-37.549.514,07€		
Abschlagzahlung 1. Quartal 2014	15.03.2014	89.545.010,16 €		
Abrechnung 1. Quartal 2014	16.06.2014	35.131.546,05 €		
Abschlagzahlung 12. Quartal 2014	16.06.2014	124.676.556,21 €		
Abrechnung 12. Quartal 2014	15.09.2014	14.912.210,67 €		
Abschlagzahlung 13. Quartal 2014	15.09.2014	132.132.661,55 €		
Endgültige Abrechnung 2013	20.11.2014	-574.900,74 €		
Summe BEZ im Haushaltsjahr		358.273.569,83 €		
nachrichtlich: BEZ im Ausgleichsjahr		noch nicht bekannt		

 Berücksichtigt man die zusätzlichen Einnahmen aus der Abrechnung für das erste bis dritte Quartal 2014 von rd. 20 Mio. EUR und die Abschlagzahlung für das 1.-4. Quartal 2014 von rd. 139 Mio. EUR (Fälligkeit jeweils 15.12.2014), werden im Haushaltsjahr 2014 insgesamt rd. 517 Mio. EUR BEZ-Einnahmen aufkommen. Die Einnahmen liegen rd. 27 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz.

# 4 Entwicklung der Personalausgaben, der Zinsausgaben, der sächlichen Verwaltungsausgaben, der Investitionen und der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse

4.1 Personalausgaben:		
(Ist Januar bis Nov 2014) 20.518 Mio. EUR	(Gegenüber Vorjahreszeitraum) + 431 Mio. EUR oder + 2,1 %	(Soll/Ist-Vorgabe) <sup>3</sup> + 6,2 %
davon:		
<u>Dienstbezüge</u>		4
13.044 Mio. EUR	+ 80,9 Mio. EUR oder + 0,6 %	+ 5,5 % <sup>4</sup>
Versorgungsbezüge		44
5.611 Mio. EUR	+ 260,8 Mio. EUR oder + 4,9 %	+ 6,7 % <sup>4</sup>
<u>Beihilfen</u>		4
1.751 Mio. EUR	+ 82,5 Mio. EUR oder + 4,9 %	+ 10,2 % <sup>4</sup>
sonstige Bezüge		
112 Mio. EUR	+ 6,8 Mio. EUR oder + 6,5 %	+ 7,7 % <sup>4</sup>

Die Personalausgaben entwickeln sich bisher moderat. Die Entwicklung im Einzelnen stellt sich wie folgt dar:

Die Ausgaben für Dienstbezüge i. H. v. 13.044 Mio. EUR liegen 80,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Trotz der erhöhten Ausgaben auf Grund der Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2014 und der Zuführung zur Versorgungsrücklage liegt die Ausgabensteigerung mit +0,6% unter der Soll/Ist-Vorgabe von +5,5%.

Die Ausgaben für Versorgungsbezüge i. H. v. 5.611 Mio. EUR sind um 260,8 Mio. EUR höher als die Ausgaben des Vorjahres. Der Anstieg um +4,9% liegt unter der Soll/Ist-Vorgabe von +6,7%.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die mit den Dezemberbezügen erfolgten Nachzahlungen auf Grund des Besoldungsanpassungsgesetzes sich erst im Dezemberergebnis niederschlagen werden. Damit ist das o.g. Novemberergebnis bei den Dienstbezügen und Versorgungsbezügen zu positiv, da die Soll/Ist-Vorgabe den erhöhten Ansatz berücksichtigt, die Zahlungen aber noch nicht im Ergebnis enthalten sind. Auch unter Berücksichtigung dieses Effektes wird die Soll/Ist-Vorgabe unterschritten werden.

Die Ausgaben für Beihilfen sind mit 1.751 Mio. EUR um 82,5 Mio. EUR höher als der Vorjahreswert. Die entsprechende Steigerungsrate von +4,9% liegt deutlich unter der Soll/Ist-Vorgabe von +10,2%. Allerdings ist zu beachten, dass die Ausgaben für Beihilfen unterjährig starken

Die Soll/Ist-Vorgabe bezeichnet die Veränderung des Solls gegenüber dem Vorjahres-Ist ausgedrückt in v. H.
 Nach Aufteilung der Verstärkungsmittel i. H. v. 594 Mio. EUR (Gruppe 461) und der globalen Minderausgaben i. H. v. 2,8 Mio. EUR (Gruppe 462) auf die einzelnen Komponenten des Personalhaushaltes.

Schwankungen unterliegen (u.a. bedingt durch auflaufende Rückstände, Seite 8 von 9 Abbau von Rückständen, Ferienzeit etc.).

Die Ausgaben für sonstige Bezüge sind um 6,8 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Die Soll/Ist-Vorgabe wird unterschritten. Angesichts des geringen Volumens sind die Auswirkungen auf die Hauptgruppe insgesamt zu vernachlässigen.

Sollten sich die Personalausgaben weiterhin in gleicher Weise entwickeln wie bisher, werden sich in dem Bereich Minderausgaben ergeben. Diese werden in Teilen zur Deckung von Mehrausgaben im Bereich des Offenen Ganztags und der Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen bei der Hauptgruppe 6 benötigt, da diese Ausgaben nur zum Teil bei der Hauptgruppe 4 veranschlagt werden. aber im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei der Hauptgruppe 6 verausgabt werden.

### 4.2 sächliche Verwaltungsausgaben:

(Ist Januar bis Nov 2014)	(Gegenüber Vorjahreszeitraum)	(Soll/Ist-Vorgabe) <sup>1</sup>
2.328 Mio. EUR	+ 81 Mio. EUR oder + 3,6 %	+ 7,3 %

Die Unterschreitung der Soll/Ist-Vorgabe von 3,7 Prozentpunkten resultiert aus Einsparungen, die sich aus einer Vielzahl von Haushaltsstellen zusammensetzen.

4.3 Ausgaben für den Schuldendienst:					
(Ist Januar bis Nov 2014) 3.420 Mio. EUR	(Gegenüber Vorjahreszeitraum) - 441 Mio. EUR oder - 11,4 %	(Soll/Ist-Vorgabe) <sup>1</sup> - 7,3 %			
darunter: Kreditmarktzinsen 3.292 Mio. EUR	- 429 Mio. EUR oder - 11,5 %	- 7,9 %			

In der Obergruppe 57 (Kreditmarktzinsen) werden sich voraussichtlich Minderausgaben in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe ergeben.

4.4 nicht investive Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse:				
(Ist Januar bis Nov 2014)	(Gegenüber Vorjahreszeitraum)	(Soll/Ist-Vorgabe) <sup>1</sup>		
24.731 Mio. EUR	+ 1.941 Mio. EUR oder + 8,5 %	+ 7.9 %		

Die Soll/Ist-Vorgabe wird um 0,6 Prozentpunkte überschritten. Folgende Sonderentwicklungen haben sich ausgewirkt:

Im Bereich des offenen Ganztags (Kapitel 05 300 Titel 633 72, Titel 633 74 und Titel 633 90) liegt die Ist-Entwicklung deutlich über der

Soll/Ist-Vorgabe. Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei Seite 9 von 9 der Hauptgruppe 4 innerhalb der Titelgruppe gedeckt.

- Der Abfluss der Zuschüsse zum "Hochschulpakt 2020" (Kapitel 06 100 Titel 685 70) erfolgte mit 742,8 Mio. EUR bereits über den Ansatz (676,3 Mio. EUR) hinaus. Da es sich aber um eine Titelgruppe handelt, ist zu beachten, dass die derzeitigen Mehrausgaben von rd. 67 Mio. EUR auf Grund der Deckungsfähigkeiten durch Minderausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 8 gedeckt werden.
- Ebenso verhält es sich mit den Zuschüssen bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen (Kapitel 06 100 Titel 685 72) und bei den laufenden Zuschüssen im Bereich Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer (Kapitel 06 100 Titel 686 64). Hier sind bisher insgesamt 54.2 Mio. EUR an Mehrausgaben entstanden, die Minderausgaben der innerhalb der Titelgruppe TiteIn Hauptgruppe 8 gedeckt werden.
- Die Verausgabung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den Lasten der Deutschen Einheit i. H. v. 144,5 Mio. EUR (Kapitel 20 030 Titel 613 30) erfolgte in 2014 bereits im März. In 2013 konnte die Ausgabe erst nach Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes und des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013 im Dezember geleistet werden.

#### 4.5 Ausgaben für Investitionen:

(Ist Januar bis Nov 2014) (Gegenüber Vorjahreszeitraum) (Soll/Ist-Vorgabe)<sup>1</sup>
4.074 Mio. EUR - 6 Mio. EUR oder - 0.1 % + 8.8 %

Die Soll/Ist-Vorgabe wird um 8,9 Prozentpunkte unterschritten. Ein Teil der sich derzeit abzeichnenden Minderausgaben ist bedingt durch die o.g. Mehrausgaben im Bereich der nicht investiven Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse. Weitere Unterschreitungen darüber hinaus sind ein Saldo aus geringeren und höheren Ausgaben in vielen Einzelbereichen.

Dr. Norbert Walter-Borjans

Mort Lela-Kujaun

# Steuereinnahmen des Landes Nordrhein - Westfalen im Haushaltsjahr 2014 (hier: Januar bis November) mit Vorjahresvergleich

	Januar bis November					
100 mg/s (100 mg/s) (1	2013 2 0 1 4					
Steverart	Steuerei		Veränderung zum			
The second secon	insge	samt		Vorjahresze		
The second secon	1	1.000 € 2	<b>.</b>	3		v.H. 4
I. Gemeinschaftsteuern (Landesanteil):						
Lohnsteuer	12.737.541	13.437.374	+	699.833	+	5,5
Veranlagte Einkommensteuer	2.748.478	2.958.526	+	210.048	+	7,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.882.076	1.878.615	-	3.461	-	0,2
Körperschaftsteuer	1.283.059	1.106.533	-	176.525	-	13,8
Umsatzsteuer	10.919.167	11.473.840	+	554.673	+	5,1
Einfuhrumsatzsteuer	4.279.196	4.295.634	+	16.438	+	0,4
Gewerbesteuerumlage	332.836	340.854	+	8.018	+	2,4
Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	552.038	565.319	+	13.281	+	2,4
Abgeltungsteuer	815.471	708.776	-	106.695	-	13,1
Summe I.	35.549.863	36.765.472	+	1.215.609	+	3,4
II. Landessteuern:						
Vermögensteuer	- 1.576	- 788	+	787		х
Erbschaftsteuer	1.024.313	1.185.653	+	161.340	+	15,8
Grunderwerbsteuer	1.591.147	1.746.715	+	155.568	+	9,8
Kraftfahrzeugsteuer	0	0	±	0		х
Totalisatorsteuer	635	682	+	47	+	7,3
Andere Rennwettsteuer	74	219	+	145	+	194,7
Lotteriesteuer	342.913	325.287	-	17.626	-	5,1
Feuerschutzsteuer	72.463	77.538	+	5.074	+	7,0
Biersteuer	166.401	155.715	-	10.686	_	6,4
Sonstige Landessteuern						
Summe II.	3.196.371	3.491.020	+	294.649	+	9,2
III. Steuereinnahmen insgesamt:	38.746,234	40,256,492	+	1,510,258	+	3,9

x = Nachweis nicht sinnvoll.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.